

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Pressemitteilung zum Bericht des Bundesrates zur ökonomischen, sozialen und rechtlichen Situation von Frauen in der Landwirtschaft.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) nimmt den Bericht des Bundesrates zur Situation von Frauen in der Landwirtschaft zur Kenntnis und anerkennt die Anstrengungen, die diesbezüglich von Seiten des Bundes in den letzten Jahren gemacht wurden. Er sieht sich in seinen Bemühungen, die Arbeit von Frauen in der Landwirtschaft sichtbar und bewusst zu machen, bestärkt. Frauen als „Anhängsel“ ihres Partners zu betrachten, ist nicht mehr zeitgemäss. Den Frauen steht die volle Anerkennung als gleichberechtigte Partnerin zu.

Der Bericht umfasst 65 Seiten und basiert auf den seit 2011 gemachten Untersuchungen und Berichten. Dabei wird der Anteil der Frauen am Betriebserfolg, sei er in Form von Arbeit oder als Mitträgerin der Verantwortung für den Betrieb, gewürdigt.

Gleichzeitig werden Defizite geortet, insbesondere im Scheidungsfall für die eingetragenen Partner, wobei es meistens Frauen betrifft. Soll beispielsweise das eingebrachte Kapital wieder aus einem Landwirtschaftsbetrieb herausgelöst werden, so hinterlässt das häufig sehr schwierige finanzielle Verhältnisse. Oft ist davon auch die Nachfolgeneration stark betroffen. Dieser Umstand sorgt dafür, dass besonders Mütter ihre Rechte nicht wahrnehmen und aus Solidarität zu den Kindern ihr Kapital im Landwirtschaftsbetrieb stehen lassen. Oder das eingebrachte Gut wird auf Grund des bäuerlichen Bodenrechtes und der fehlenden Beweise nur noch zum Ertragswert eingeschätzt, was für den eingetragenen Partner /in grosse Verluste bedeutet.

Das Fazit des Berichts, dass Bäuerinnen nicht schlechter gestellt seien als andere Frauen, die in Familienbetrieben mitarbeiten (ausser im Scheidungsfall), ist nicht in erster Linie ein Erfolgszeichen für die Bäuerinnen, sondern zeigt auf, dass Gleichstellung in der Schweiz für viele Frauen nach wie vor nur auf dem Papier existiert.

In der Realität bedeutet dies:

- Wollen Frauen einen Lohn für ihre Arbeit, müssen sie ihn selber (bei ihrem Partner) fordern und klare Lohnverhältnisse schaffen
- Wollen Frauen eine eigene Altersvorsorge, müssen sie sie selber fordern respektive sich selber dafür einsetzen
- Wollen Frauen ihr finanzielles Engagement im Betrieb aufzeigen, müssen sie selber Beweise erbringen

Die grosse Anzahl an Zugriffen auf unsere Internet-Plattform „Frau und Mann vom Land – Zusammenleben bewusst gestalten“ zeigt den grossen Bedarf an Information in Bezug auf mitarbeitende Familienmitglieder auf.

Die unklaren gesetzlichen Bestimmungen, welche oft zu Ungunsten der Frauen ausgelegt werden, müssen so rasch als möglich klar umschrieben und präzisiert werden.

Auskunft:

Christine Bühler, Präsidentin SBLV,

Tel. 078 818 36 11, buehler@landfrauen.ch

www.landfrauen.ch